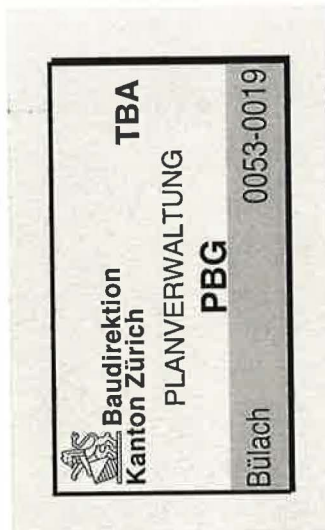


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1913.

Sitzung vom 16. Oktober 1913.



2163. Baulinien. A. Der Gemeinderat Bülach legt mit Eingabe vom 3. Oktober 1913 die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Erachfeldstraße von der Schaffhauserstraße bis zur Baurayongrenze,
2. Verbindungsstraße zwischen der alten Poststraße und der Erachfeldstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlagen erfolgte durch Gemeinderat und Ausschuss am 28. Mai 1913 und eine Abänderung derselben (Baulinien der Erachfeldstraße) am 9. August 1913; die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes in den Nummern 47 und 69 des kantonalen Amtsblattes vom 13. Juni beziehungsweise 29. August 1913.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 3. Oktober 1913 ist gegen die Bau- und Niveaulinien der Verbindungsstraße kein Rekurs eingegangen und der einzige Rekurs gegen die Niveaulinie der Erachfeldstraße wieder zurückgezogen worden; gegen die nachträglich erfolgte Abänderung der Baulinien der Erachfeldstraße (Ausschreibungen vom 29. August und 2. September 1913) sind keinerlei Einsprachen eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. In formeller Hinsicht ist zu rügen, daß auf den Plänen und in der Eingabe nicht das richtige Datum der Ausschreibung angegeben ist.

Die ursprüngliche Vorlage ist im Amtsblatt vom 13. und 20. Juni 1913 ausgeschrieben worden mit Einsprachefrist bis zum 27. Juni 1913, die Abänderung im Amtsblatt vom 29. August und 2. September 1913 mit Einsprachefrist bis zum 12. September 1913.

Da die erste Ausschreibung für die Berechnung der Einsprachefrist maßgebend ist, hätte das Datum dieser angegeben werden sollen, nicht das der zweiten vom 20. Juni und 2. September 1913.

2. Der Baulinienabstand beträgt bei beiden Straßen 16 m.

Die Niveaulinie der Erachfeldstraße fällt von der Schaffhauserstraße aus 2% auf 158 m, 1,22% auf 81,85 m, 3,62% auf 100,15 m und 0,98% auf 120 m. Der zweite und dritte Gefällsbruch sind auf je 40 m Länge ausgerundet.

Die Niveaulinie der Verbindungsstraße fällt von der Erachfeldstraße gegen die alte Poststraße 1,35% auf 103 m.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Bülach vorgelegten Bau- und Niveaulinien folgender Straßen:

1. Erachfeldstraße von der Schaffhauserstraße bis zur Grenze des dem Baugesetz unterstellten Gebietes,
2. Verbindungsstraße zwischen der alten Poststraße und der Erachfeldstraße,

werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, vorstehende Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Oktober 1913.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: